



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/032/2022

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Salzmann, Christian	Datum: 14.09.2022
--------------------------------	---------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft	21.11.2022		öffentlich

Nutzung der Aula des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums; Neufestlegung der Gebühren bei der Nutzung durch Dritte

Sachverhalt:

Die Verwaltung bezieht sich auf den Beschluss des Finanzausschusses vom 04.03.2020 unter TOP 1 der öffentlichen Sitzung.

Der zweite Beschluss dieses Tagesordnungspunktes lautete folgendermaßen:

Der Finanzausschuss legt die Gebühren für die Nutzung der Aula durch Dritte folgendermaßen fest:	
Grundgebühr für Neufahrner Veranstalter	€ 300,00
Grundgebühr für auswärtige Veranstalter	€ 400,00
Reinigungspauschale	€ 120,00
Die Kautions beträgt weiterhin € 520,00.	

In § 4.4 des Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Neufahrn und dem Landratsamt Freising wurde eine Wertleitklausel vereinbart die vorsieht, dass sich bei Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber dem Stand des Vertragsabschlusses (01.01.2018) um mehr als 10 % die Nutzungsentschädigung im gleichen prozentualen Verhältnis verändert. Gemäß dieser Wertleitklausel wurde von Seiten des Landratsamtes mit Schreiben vom 11.08.2022 die Nutzungsgebühr von 300,00 € auf 348,24 € netto (= Steigerung um 16,08 %) mit Gültigkeit ab dem 01.09.2022 erhöht. Zudem wird wegen der ab 01.01.2023 geltenden Umsatzsteuerpflicht eine Nutzungsentschädigung von 414,41 € brutto (348,24 € + 19 % Umsatzsteuer) je externen Veranstaltungstag erhoben.

Die Verwaltung empfiehlt die Grundgebühr entsprechend der geltend gemachten Erhöhung ebenfalls (kostendeckend) anzupassen. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird

empfohlen, die Grundgebühren (netto) der Gemeinde auf volle Zehner zu runden. Außerdem muss auch von Seiten der Gemeinde Neufahrn ab dem 01.01.2023 die Umsatzsteuer von aktuell 19 % erhoben werden.

Daraus ergibt sich folgender Vorschlag:

	Netto	Brutto
Grundgebühr für Neufahrner Veranstalter	€ 350,00	€ 416,50
Grundgebühr für auswärtige Veranstalter	€ 450,00	€ 535,50
Reinigungspauschale	€ 138,00	€ 164,22

Die Höhe der Reinigungspauschale sollte ebenfalls entsprechend der aktuellen Preisentwicklungen angepasst werden. Hier wurde mit einer Erhöhung von 15 % gerechnet.

Die Kautions beträgt weiterhin € 520,00.

Des Weiteren soll mit dieser Beschlussfassung gewährleistet werden, dass bei künftigen Erhöhungen von Seiten des Landratsamtes erneut eine entsprechende Anpassung der Grundgebühren der Gemeinde Neufahrn durch die Verwaltung vorgenommen werden kann. Kommende Erhöhungen werden analog zu dieser Anpassung durchgeführt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft legt die Gebühren für die Nutzung der Aula des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums durch Dritte folgendermaßen fest:

	Netto	Brutto
Grundgebühr für Neufahrner Veranstalter	€ 350,00	€ 416,50
Grundgebühr für auswärtige Veranstalter	€ 450,00	€ 535,50
Reinigungspauschale	€ 138,00	€ 164,22

Die Kautions beträgt weiterhin € 520,00.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Erhöhungen des Nutzungsentgeltes von Seiten des Landratsamtes Freising eine entsprechende Anpassung der Grundgebühren der Gemeinde Neufahrn vorzunehmen. Weitere Anpassungen werden mindestens zur Kostendeckung durchgeführt. Die Grundgebühren (netto) werden zur besseren Übersichtlichkeit jeweils auf volle Zehner gerundet. Auf umsatzsteuerpflichtige Gebühren wird ab dem 01.01.2023 die aktuell geltende Umsatzsteuer von 19 % erhoben werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvorschlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)